

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen öffentlich

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 14.11.2022
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 82/22/072

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Verchen (Entscheidung)	06.03.2023	Ö

Sachverhalt

Bürgermeister Kasch hat mit Schreiben vom 12.11.2022 gebeten, eine Änderung des § 7 der Hauptsatzung zu prüfen. Die Prüfung ergab keine Hinderungsgründe. Gemäß § 8 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung - M-V können Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden mit bis zu 500 Einwohnerinnen und Einwohnern höchstens 700 Euro monatlich erhalten. Die Gemeinde Verchen hat weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund von Hinweisen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde sowie hiesigen Informationen sind weitere Änderungen an der Hauptsatzung vorzunehmen, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	22-11-12 Antrag BM Kasch (öffentlich)
2	22-11-14 1. Änderung der Hauptsatzung Verchen (öffentlich)